

Drucksachen-Nr. BR/183/2023	Datum 27.10.2023	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Kreisentwicklung und
Beteiligungsmanagement

Berichtsvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Regionalentwicklung	13.11.2023
Kreisausschuss	28.11.2023
Kreistag Uckermark	12.12.2023

Inhalt:

Bericht über die Gewährung von Zuwendungen nach der Richtlinie des Landkreises Uckermark zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 114.457,00 €	Produktkonto 54710.781201 54710.235113	Haushaltsjahr 2023	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Der Ausschuss für Regionalentwicklung des Landkreises Uckermark nimmt den Bericht über die Gewährung von Zuwendungen nach der Richtlinie des Landkreises Uckermark zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr zur Kenntnis.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Frank Bretsch
Dezernent

Begründung:

Die Ausstattung und bauliche Gestaltung der Verknüpfungspunkte und der übrigen Haltestellen ist für die Sicherheit und Attraktivität des ÖPNV von großer Bedeutung, zusätzlich ist gem. § 8 Abs. 3 Satz 3 PBefG ist die vollständige Barrierefreiheit für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 zu erreichen.

Um dies zu unterstützen, wurde im Kreistag am 15.03.2017 mit der Drucksache BV/664/2017 die Richtlinie des Landkreises Uckermark zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr beschlossen. Zuwendungsempfänger sind Kommunen des Landkreises Uckermark.

Aus dieser Richtlinie des Landkreises stehen 100.000 € jährlich zur Verfügung.

Für das Jahr 2023 standen **115.100 €** zur Verfügung. Diese setzen sich zusammen aus 100.000 € aus der Richtlinie des Landkreises zur Förderung von Investitionen und 15.100 € aus Restmitteln des Vorjahres.

Laut § 8 Punkt 3 der Richtlinie des Landkreises Uckermark zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr soll einmal jährlich im Ausschuss für Regionalentwicklung des Landkreises Uckermark über die Gewährung von Zuwendungen berichtet werden.

Eingegangene Anträge für die Förderperiode 2023:

lfd. Nr.	Datum Antrag	Antragsteller	Bauvorhaben	Gesamtkosten Bauvorhaben in €	Förderung
1	26.06.2022	Gemeinde Randowtal über Amt Gramzow	Errichtung eines neuen Wartehäuschens mit Fläche (Haltestelle "Ziemkendorf, Mitte")	15.000,00 €	
2	24.06.2022	Gemeinde Oberuckersee über Amt Gramzow	Errichtung Wartehäuschen mit Fläche (Haltestelle OL Neuhof)	15.000,00 €	12.000,00 €
3	10.05.2023	Amt Gramzow	Ausbau von 2 Aufstellflächen fach- und behindertengerecht (Haltestelle "Tannendreeck")	14.280,00 €	9.000,00 €
4	08.06.2022	Ortsteil Güstow mit Mühlhof über Stadt Prenzlau	Einrichtung eines Buswartehauses an der L 25	15.571,15 €	12.457,00 €
5	16.06.2022	Ortsteil Greiffenberg über Stadt Angermünde	Errichtung eines neuen Wartehauses "Greiffenberg, Schule"	20.000,00 €	16.000,00 €

6	16.06.2022	Ortsteil Steinhöfel über Stadt Angermünde	Errichtung Haltestelle "Friedrichsfelde"	25.000,00 €	
7	16.06.2022	Ortsteil Frauenthagen über Stadt Angermünde	Errichtung Haltestelle "Ziethen Mühle"	10.000,00 €	
8	25.07.2022	Ortsteil Kastaven über Stadt Lychen	Sanierung der Haltestelle Kastaven	4.405,38 €	
9	10.05.2022	Ortsteil Briest über Stadt Schwedt	barrierefreier Ausbau der Haltestelle "Briest, Mitte" beidseitig	86.000,00 €	65.000,00 €
10	10.05.2022	Ortsteil Niederfelde über Stadt Schwedt	barrierefreier Ausbau der Haltestelle "Niederfelde" beidseitig	28.700,00 €	
				233.956,53 €	114.457,00 €

Entscheidung über die Gewährung von Fördermitteln:

Prioritär steht die Umsetzung von innovativen Bauprojekten in die Barrierefreiheit von Zugangs- und Verknüpfungsstellen des ÖPNV im Vordergrund.

Lfd. 1: Aufgrund einer sehr geringen Frequentierung der Haltestelle wurde von einer Förderung abgesehen.

Lfd. 2: Der Gemeinde Oberuckersee wurden für die Errichtung eines Wartehäuschens an der Haltestelle „Neuhof“ **12.000,00 €** per Zuwendungsbescheid bewilligt. Da die Haltestelle sowohl von Schulkindern und Einwohnern genutzt wird, wird die Maßnahme als sinnvoll erachtet.

Lfd. 3: Der Gemeinde Gramzow wurden für die barrierefreie Errichtung eines Wartehäuschens an der Haltestelle „Tannendreieck“ **9.000,00 €** bewilligt. Im Rahmen der Straßensanierung wurde der barrierefreie Ausbau der Haltestelle als sinnvoll erachtet.

Lfd. 4: Die Stadt Prenzlau erhält für die Errichtung eines Fahrgastunterstandes an der Haltestelle „Mühlhof, Abzweig“ eine Zuwendung von **12.457,00 €**. Da die Haltestelle sowohl von Schulkindern und Einwohnern genutzt wird, wird die Maßnahme als sinnvoll erachtet.

Lfd. 5: Der Stadt Angermünde werden für die Errichtung eines Fahrgastunterstandes an der Haltestelle „Greiffenberg, Schule“ Mittel in Höhe von insgesamt **16.000 €** bewilligt. Da die Haltestellen sowohl von Schulkindern und Einwohnern genutzt werden, wird die Maßnahme als sinnvoll erachtet.

Lfd. 6 bis 8: Aufgrund einer sehr geringen Frequentierung der Haltestelle wurde von einer Förderung der Haltestellen abgesehen.

Lfd. 9: Der Stadt Schwedt wurden für den beidseitigen barrierefreien Ausbau der Haltestelle „Briest, Mitte“ Mittel in Höhe von insgesamt **65.000 €** bewilligt.

Da die Haltestelle sowohl von Schulkindern und Einwohnern genutzt wird, wird die Maßnahme als sinnvoll erachtet. Zusätzlich verkehrt der PlusBus (Linie 403) über diese Haltestelle.

Lfd. 10: Auf Grund einer sehr geringen Frequentierung der Haltestelle wurde von einer Förderung abgesehen.

Präsentation Invest REA 2023